

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 16.03.2015

Landkreistag fordert 120 Millionen Euro Soforthilfe für die Flüchtlingsunterbringung - Wann hilft das Land?

In den vergangenen beiden Jahren stiegen die Asylbewerberzahlen massiv an. Wurden im Februar 2013 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch 5 806 Asylersanträge gestellt, vervierfachte sich die Zahl bis zum Februar 2015 hingegen auf 22 775 Asylersanträge im Monat. Mehr als die Hälfte aller Erstantragsteller kam zuletzt aus sechs Balkanländern (Kosovo 6 913, Serbien 1 871, Albanien 1 735, Mazedonien 547, Bosnien und Herzegowina 370, Montenegro 156). Personen aus diesen Ländern haben nur sehr geringe Aussichten auf ein Bleiberecht in Deutschland.

Zugleich kamen aber auch 4 023 Personen aus Syrien, 969 Personen aus Afghanistan und 835 Personen aus dem Irak. Asylbewerber aus diesen Ländern haben sehr gute Aussichten auf die Gewährung des Bleiberechts.

Im Gesamtjahr 2014 wurden 202 834 Asylanträge gestellt. Für das Jahr 2015 erwartet das BAMF nach jüngsten Schätzungen zwischen 300 000 und 350 000 Asylbewerber.

Die ankommenden Flüchtlinge werden vom Land auf die niedersächsischen Kommunen verteilt. Diese müssen sie unterbringen, betreuen und ihnen Unterhalt zahlen. Die Kommunen erhalten dafür einen pauschalierten Kostenausgleich vom Land. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände reicht die gegenwärtige Summe von 6 195 Euro pro Flüchtling und Jahr jedoch nicht aus. Der Niedersächsische Städtetag forderte daher in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 5. Februar 2015 („Hilfe für Flüchtlinge zwingt zu Schulden“) ein konkretes Angebot des niedersächsischen Innenministers für eine höhere Unterstützung.

Der Niedersächsische Landkreistag forderte am 13. März 2015 in seiner „Bad Nenndorfer Erklärung zum Asyl- und Zuwanderungsrecht“ eine Soforthilfe des Landes in Höhe von 120 Millionen Euro zur Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen. Die *HAZ* berichtete dazu am 14. März 2015 („Asylkosten entzweien Land und Kreise“), Ministerpräsident Weil habe auf diese Forderung geantwortet, die finanzielle Handlungsfähigkeit sähe auf Kreisebene ganz gut aus. Die *HAZ* kommentierte hierzu, diese Antwort sei - höflich gesagt - ungeschickt.

Das Land erhöhte im Dezember 2014 für die niedersächsischen Kommunen die erwarteten Zuweisungszahlen für Flüchtlinge. Die Landeshauptstadt Hannover beispielsweise hat nunmehr für dieses Jahr von 1 200 zusätzlichen unterzubringenden Personen auszugehen. Insgesamt soll Hannover 2 600 Personen im Jahr 2015 aufnehmen. Die Stadt Hannover plant, um diese Zuweisung zu bewältigen, nun einen Nachtragshaushalt in Höhe von 64,5 Millionen Euro. Davon sind 50 Millionen Euro für die Beschaffung von Wohncontainern für 1 300 Personen und 14,5 Millionen Euro für die Betreuung der Asylbewerber vorgesehen. Dem steht keine Erhöhung der Einnahmen gegenüber. Die geplante Neuverschuldung der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2015 erhöht sich deswegen auf 149 955 000 Euro. In der Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Hannover heißt es: „Mit angemessenen Kostenerstattungen des Landes ist vorerst nicht zu rechnen.“ Man erwartet dort für das Haushaltsjahr 2015 lediglich Kostenerstattungen durch das Land in Höhe von 8,8 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann legt die Landesregierung, wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, den Kommunen ein Angebot für eine höhere Unterstützung etwa in Form eines Sofortprogramms in Höhe von 120 Millionen Euro vor?
2. Trifft die Landesregierung Vorbereitungen für den Fall, dass die vom BAMF für das Jahr 2015 erwartete Zahl von 300 000 bis 350 000 Asylbewerbern überschritten wird, oder geht sie davon aus, dass diese Schätzung zuverlässig ist?
3. Was tut die Landesregierung, damit Asylbewerber aus den Balkanstaaten während des gesamten Asylverfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben können und nicht auf die Kommunen verteilt werden?

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender